



**GEMEINDE
KARTITSCH**
Bezirk Lienz – Tirol



Kundmachung

Gemeindeamt Kartitsch
9941 Kartitsch 80
Tel.: 04848 / 5248
gemeindeamt@kartitsch.at

Raumordnung

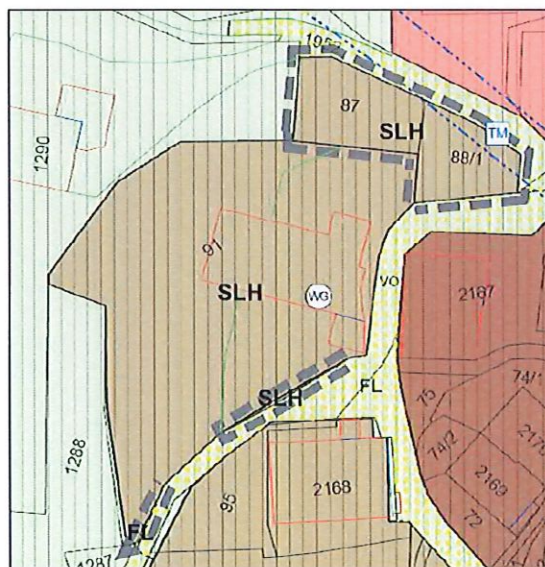
Änderung Flächenwidmungsplan Helmuth Bodner im Bereich der Gp 1951, 88/1, 91 und 87 alle KG Kartitsch

Zahl: 610 efwp-7449-43/2
Kartitsch: 25.02.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in der Sitzung vom 24.02.2026 zu Tagesordnungspunkt 3 gem. § 71 Abs. 1 TROG 2022 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 62/2022 beschlossen, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 09.01.2026 mit der Plannummer 713-2025-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kartitsch im Bereich der Grundstücke 1951, 88/1, 91 und 87 alle KG Kartitsch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kartitsch vor:

Umwidmung
Grundstück 1951 KG 85206 Kartitsch
rund 3 m ² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41
weilers Grundstück 87 KG 85206 Kartitsch
rund 331 m ² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weilers Grundstück 88/1 KG 85206 Kartitsch
rund 262 m ² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weilers Grundstück 91 KG 85206 Kartitsch
rund 10 m ² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]



Tagesordnungspunkt 3) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung - Flächenwidmungsänderung Helmuth Bodner, 7

Auflage: 11 Anwesende

Auf Antrag des Herrn Helmuth Bodner, Kartitsch 7, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp`s. 87, 88/1, 91 und 1951 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2022 bzw. von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 in hinkünftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 11 Anwesende

Auf Antrag des Herrn Helmuth Bodner, Kartitsch 7, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp`s. 87, 88/1, 91 und 1951 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2022 bzw. von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 in hinkünftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP und der Erläuterungen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Personen die in der Gemeinde Kartitsch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kartitsch eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, das ist der 26.03.2026 eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf im Gemeindeamt Kartitsch abzugeben. Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Angeschlagen, am **25.02.2026**

Abgenommen, am **26.03.2026**



**GEMEINDE
KARTITSCH**
Bezirk Lienz – Tirol



Kundmachung

Gemeindeamt Kartitsch
9941 Kartitsch 80
Tel.: 04848 5248
gemeindeamt@kartitsch.at

Raumordnung

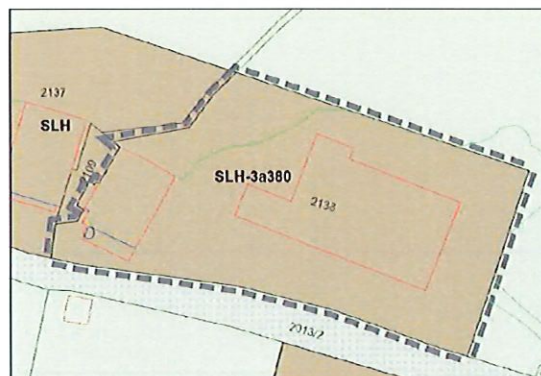
Änderung Flächenwidmungsplan Alois Klammer, 199/1 im Bereich der Gp. 2138 KG Kartitsch

Zahl: 610 efwp-7450-2138

Kartitsch: 25.02.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in der Sitzung vom 24.02.2026 zu Tagesordnungspunkt 4 gem. § 71 Abs. 1 TROG 2022 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 62/2022 beschlossen, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 18.02.2026 mit der Plannummer 713-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kartitsch im Bereich des Grundstückes 2138 KG Kartitsch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kartitsch vor:



Umwidmung

Grundstück 2138 KG 85206 Kartitsch

rund 6039 m²

von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SLH-3a**: Wohn- und Wirtschaftsgebäude

in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) und mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

SLH-3a380: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit max. 380 m² Wohnnutzfläche.

Tagesordnungspunkt 4) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung - Flächenwidmungsänderung Alois Klammer, 199/1

Auflage: 9 Anwesende (GR Alois Klammer und GR Leonhard Klammer stimmen wegen Befangenheit nicht mit)

Auf Antrag des Herrn Alois Klammer, Kartitsch 199/1, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2138 KG Kartitsch von derzeit „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen – SLH-3a-Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ gem. § 44.12 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren zusammenhängenden Grundflächen – SLH-3a380 – Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit max. 380 m² Wohnnutzfläche“ gem. § 44.2 und § 44.12 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 9 Anwesende (GR Alois Klammer und GR Leonhard Klammer stimmen wegen Befangenheit nicht mit)

Auf Antrag des Herrn Alois Klammer, Kartitsch 199/1, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2138 KG Kartitsch von derzeit „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen – SLH-3a-Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ gem. § 44.12 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren zusammenhängenden Grundflächen – SLH-3a380 – Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit max. 380 m² Wohnnutzfläche“ gem. § 44.2 und § 44.12 TROG 2022

entsprechend den Ausführungen des eFWP und der Erläuterungen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Personen die in der Gemeinde Kartitsch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kartitsch eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, das ist der 26.03.2026 eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf im Gemeindeamt Kartitsch abzugeben. Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Angeschlagen, am **25.02.2026**

Abgenommen, am **26.03.2026**